



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einstellungen von Menschen mit Behinderung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antwort enthält keine Angaben zu den Hochschulen, dem UKSH und den außer-universitären Forschungseinrichtungen. Die staatlichen Hochschulen des Landes sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und insoweit nicht Teil der Landesverwaltung. Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gilt im Ergebnis dasselbe; sie sind in der Regel rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts. Das UKSH als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck ist ebenfalls nicht Teil der Landesverwaltung.

Da die Daten zum Teil nicht in auswertbarer Form vorliegen (z.B. sind in dem Personalverwaltungssystem PERMIS-V nur bestimmte Auswertungen im Bereich Schwerbehinderte möglich, die keine Einstellungsdaten enthalten), kann es zu Ungenauigkeiten bei den Angaben zur Einstellung (Frage 2) kommen.

1. Wie viele Menschen mit Behinderung sind aktuell in der Landesverwaltung tätig?
2. Wie viele Menschen mit Behinderung wurden in den Jahren 2003 bis 2013 jeweils und insgesamt eingestellt?
3. Wie sind die unter 1 und 2 genannten Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung verteilt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Siehe Anlage.

Ressort	aktuelle Anzahl der Menschen mit Behinderung (Stichtag: 1.2.2014)	Anzahl der eingestellten Menschen mit Behinderung											
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2003 - 2013
StK	16						1						1
MJKE	356	5	9	6	9	7	1	6	9	7	9	7	75
MBW	1058	29	27	36	35	30	40	62	44	61	62	54	480
IM	395	20	3	4	5	7	10	9	3	4	3	8	76
MELUR	207	6	6	1		2	4	1				5	25
FM	449	5	2	5	1	4	1	4	4	2	8	8	44
MWAVT	125	1	1	1	1	1	5		2	3	5	3	23
MSGFG	91	1	6	2		1	6		1		2		19